

Antragsteller:	Wernsing Feinkost GmbH	Aktenzeichen:	OL22-154-01
Gegenstand:	Errichtung und Betrieb dreier Mehrstoffbrenner zur Verwendung von Heizöl EL		

Dokumentation der UVP-Vorprüfung - Bewertung durch die Behörde

- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
- Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfall

1. Prüfergebnisse zu den Formularen 14.3 bis 14.3 b)

Die Formulare 14.3, 14.3 a) und 14.3 b) sind dieser Bewertung beigelegt. Sind die Angaben in den Formularen vollständig und richtig?

Ja Nein

Die fehlenden Unterlagen sind nachgereicht worden, so dass eine Beurteilung möglich war.

2. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

(Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der in den Formularen 14.3 bis 14.3 b) gemachten Angaben als Wirkfaktoren zu beschreiben. Wirkfaktoren sind die Sachverhalte, Tätigkeiten und Eigenschaften des Vorhabens, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben können.)

Tabelle 1	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen (Wirkfaktoren) zur Bau-, Betriebsphase- und besonderen Betriebszuständen
Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit	Emissionen an Luftschadstoffen: Gasbefeuerte und heizölbefeuert Dampfkessel (Betriebsphase, Schornsteinemissionen: NO _x , SO ₂ , PM-10, CO, Ruß). Es treten außerdem beim Betrieb der Anlage Lärmemissionen durch den Lieferverkehr und das Entladen auf.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, einschließlich der Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung	Durch die von der Anlage ausgehenden Luftschadstoffe, insbesondere NO _x und SO _x können Pflanzen und Tiere im nahen Anlagenumfeld beeinträchtigt werden.
Fläche	Es erfolgt keine Flächeninanspruchnahme durch Neuversiegelung.

Boden	-
Wasser	-
Luft	s.o.
Klima	-
Landschaft	-
Kultur- und sonstige Sachgüter	-

Die folgende Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Nummer 3 zu geben. Wenn in der Spalte für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht relevant.

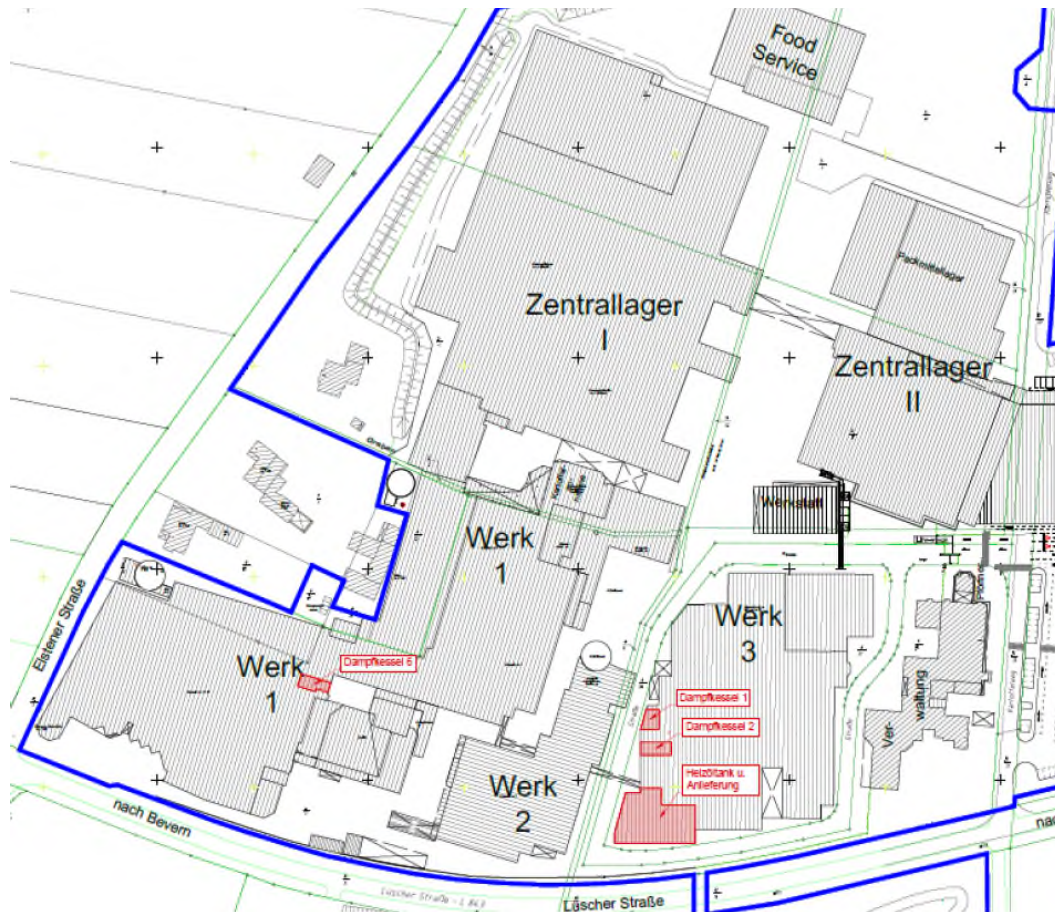
Tabelle 2	Kriterien für die Beurteilung der Auswirkungen									
bezogen auf den Einwirkungsbereich der Anlage	hohes Ausmaß / viele Personen	grenzüberschreitend	Schwere und Komplexität	hohe Wahrscheinlichkeit	lange Dauer	hohe Häufigkeit	geringe Wiederherstellbarkeit	Zusammenwirken mit anderen Vorhaben	Vermind.-Möglichkeiten der Auswirkungen	keine erheblichen Auswirkungen
Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, einschließlich der Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3	<u>Gesamteinschätzung der Auswirkung des Vorhabends durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt</u>	UVP-Pflicht	
Kann das Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben? Wenn ja, ist eine UVP-Pflicht gegeben. Wird dies verneint, ist dies nachfolgend kurz zusammenfassend zu begründen:		ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>

Begründung:

Vorhaben: Es wird beantragt, den aktuell erdgaserzeugten Satttdampf zukünftig auch alternativ mit Heizöl extra leicht schwefelarm, stickstoffarm (HEL) erzeugen zu können. Hierzu sollen die an den Dampfkesseln 1, 2 und 6 vorhandenen Erdgasbrenner gegen Zweistoffbrenner, die auch den alternativen Einsatz von HEL ermöglichen, ausgetauscht werden. Die Feuerungswärmeleistung der vorhandenen Dampfkessel und damit der gesamten Anlage wird nicht verändert. Neben dem Austausch der Brenner der Kessel, werden Einrichtungen für die Lagerung und den Transport von HEL errichtet und betrieben werden. Dies sind die Lagertanks für HEL, Brennstoffleitungen, Brennstoffpumpen und Vorlagebehälter in den Kesselhäusern im Werk 1 und Werk 3. Im neu einzurichtenden Heizöllager im Werk 3 (südwestlicher Bereich des Gebäudekomplexes) sollen zwei jeweils 50.000 l fassende doppelwandige und mit Leckageanzeigergerät ausgestattete Lagertanks aufgestellt und in Betrieb genommen werden. Diese werden im westlichen Bereich des Heizöllagers, in einem abgetrennten Raum, errichtet.



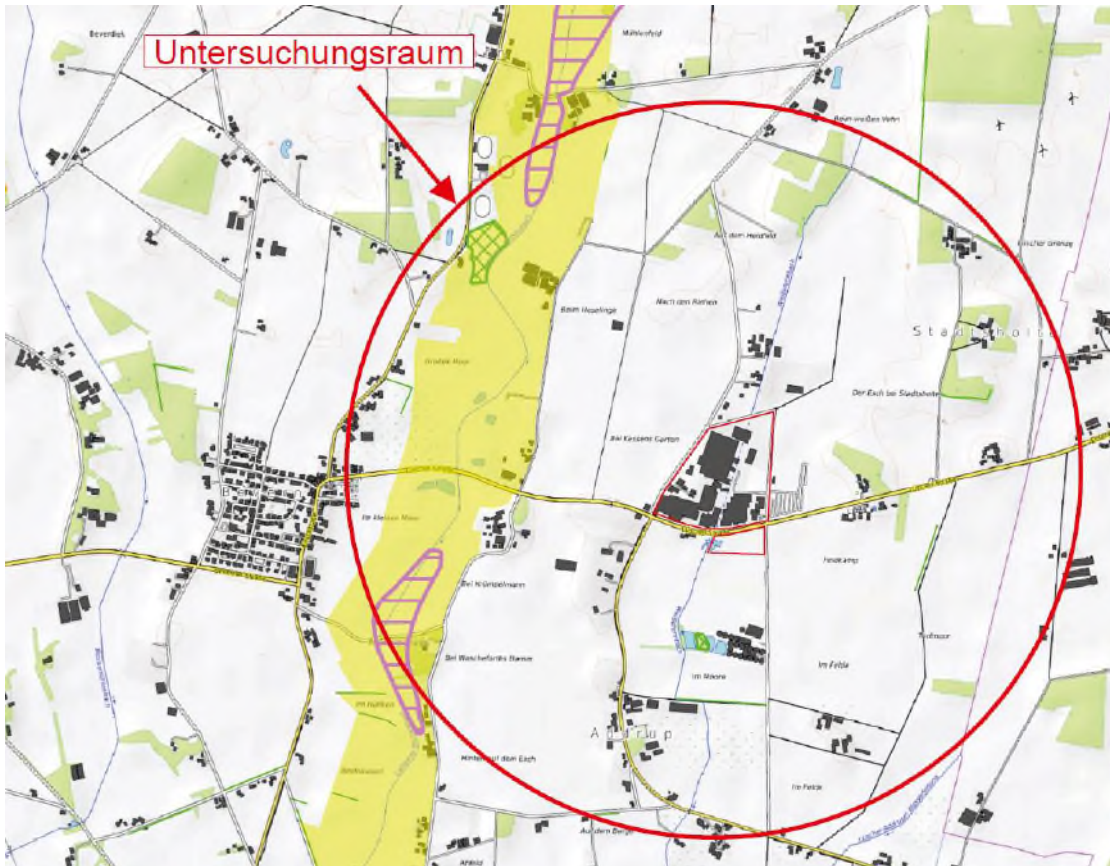
Standort: Der geplante Standort des Vorhabens befindet sich auf der Fläche der Produktionsanlage der Wernsing Feinkost GmbH. Das Vorhaben wird im Bereich des bestehenden Werkes 1 und 3 auf den Flurstücken 6/17 und 6/27 errichtet und betrieben. Die Vorhabenfläche befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans 18 b „Gewerbe- und Industriegebiet Addrup“ und ist als Gewerbegebiet beplant. Die Fläche wird bereits gewerblich als Teil des Produktionsstandortes der Wernsing Feinkost GmbH genutzt. Die Zweistoffbrenner stehen im Erdgeschoss. Für die Errichtung der Anlage werden keine neuen Flächen in Anspruch genommen oder versiegelt.

Schutzgebiete: Der Untersuchungsraum für luftverunreinigende Stoffe wurde in Anlehnung an die Ziffer 4.6.2.5 der TA Luft (2021) abgeleitet. Danach umfasst das Untersuchungsgebiet einen Kreis mit einem Radius, der der 50-fachen Schornsteinhöhe entspricht. Die Abluft aus den Zweistoffbrennern wird über zwei Schornsteine in einer Höhe von je 25 und 24 m emittiert. Entsprechend wäre ein Untersuchungsraum mit einem Radius von etwa 1,25 km für das Vorhaben zu berücksichtigen.

Im Sinne einer konservativen Betrachtung wurde der Untersuchungsraum für die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls mit einem Radius von 1,5 km berücksichtigt.

Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich keine Naturschutzgebiete, FFH und Vogelschutzgebiete, Naturdenkmäler, Nationalparke und Nationale Naturmonumente, geschützte Landschaftsbestandteile oder Wasserschutzgebiete. In einer Entfernung von ca. 760 m westlich des Standortes befindet sich das Landschaftsschutzgebiet Calthorner Mühlenbachtal zwischen Capeln und Lager Hase (LSG CLP 00012), das sich in Nord-Süd-Richtung durch den Untersuchungsraum zieht. Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes befinden sich zwei naturschutzfachlich besonders bedeutsame Gebiete mit Auenbezug etwa 1 km südwestlich sowie 1,3 km nordwestlich des Standortes, die als Niedermoore ausgewiesen sind.

Das nächstgelegene gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG befindet sich in einer Entfernung von ca. 560 m südlich der Anlage, östlich der Anlage befindet sich in einer Entfernung von ca. 460 m eine Waldfläche.



Luftschadstoffe: Die mit dem Vorhaben neu entstehenden Emissionen sind auf den Betrieb der Mehrstoffbrenner mit Heizöl EL und auf die Fahrzeugemissionen bei der Anlieferung des Heizöls zurückzuführen. Bei der Verbrennung von Heizöl EL entstehen geringfügig mehr Emissionen an Stickstoffoxiden, Kohlenmonoxiden sowie Schwefeloxiden und Ruß als bei der Verwendung von Erdgas. Die resultierenden Immissionen wurden in einer Prognose Bericht Nr. P22-072-CO/2022 Rev. 03 vom 22.01.2024 der Firma Olfasense GmbH ermittelt. Die Untersuchung zeigt, dass für die Parameter Ammoniak und Stickstoffoxide die Bagatellmassenströme überschritten werden. Die Gesamtzusatzbelastung für Stickstoffdioxid zum Schutz der menschlichen Gesundheit liegt an den Beurteilungspunkten bei maximal $0,7 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und ist kleiner $1,2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und somit irrelevant. Für Ammoniak und Stickstoffoxide ist die resultierende Stickstoff-Deposition zu bestimmen. Innerhalb der Beurteilungsfläche, die sich vollständig innerhalb eines Kreises um den Emissionschwerpunkt mit einem Radius von 1,25 km befindet und in der die Gesamtzusatzbelastung der Anlage im Aufpunkt mehr als $5 \text{ kg Stickstoff}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ beträgt, befinden sich keine stickstoffempfindlichen Pflanzen und Ökosysteme. Bei dieser Betrachtung wurden alle relevanten Quellen des Produktionsstandortes der Firma Wersing Feinkost GmbH am Kartoffelweg 1 berücksichtigt. Für die Parameter Stickstoffdioxid und Stickstoffdeposition wurde ergänzend eine Gesamtbeurteilung der Immissionen mit Kurzbericht Nr. P23-075-CO/2023 vom 19.01.2024 Rev. 01 durchgeführt, die aus dem Gesamtbetrieb der lebensmittelverarbeitenden Anlage und aus dem Betrieb der Verbrennungsmotorenanlage am Standort der südlich gelegenen Abwasserbehandlungsanlage (Standort: Up'n Felde 4) resultieren. Im Ergebnis sind auch hierbei die Abschneidekriterien eingehalten. Die Stickoxidimmissionen (NO_x , angegeben als NO_2) liegen an den relevanten Beurteilungspunkten deutlich unterhalb des Immissionsgrenzwertes der TA Luft. Relevante andere Emittenten sind nicht erkennbar. Insgesamt ist davon auszugehen, dass infolge der beantragten Änderung keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Einwirkungen von Luftschadstoffen zu erwarten sind.

Im Rahmen der beantragten Änderungen entstehen keine Geruchsemissionen, die außerhalb des Anlagengeländes relevant wahrnehmbar sind.

Lärm: Beim Vorhaben entstehende Geräuschemissionen sind einerseits auf den Betrieb der Zweistoffbrenner als auch auf die Anlieferung der Brennstoffe zurückzuführen. Die durch den Betrieb der Anlage entstehenden Geräuschemissionen und -immissionen wurden in einer Schallimmissionsprognose von Normec uppenkamp am 03.05.2023 im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens betrachtet. Die schalltechnische Untersuchung Nr. I03118022-2 zeigt, dass die Immissionskontingente zur Tageszeit und zur ungünstigsten vollen Nachtstunde eingehalten bzw. unterschritten werden. Planungsrechtlich ist der Betrieb der Anlage zulässig. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Gerüche: Im Rahmen der beantragten Änderungen entstehen keine beurteilungsrelevanten Geruchsemissionen, die außerhalb des Anlagengeländes wahrnehmbar sind. Die beantragten Vorhaben führen nicht zu einer Erhöhung der Gesamtzusatzbelastung für Gerüche im Anlagenumfeld.

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: Bei den drei Zweistoffbrennern und den zwei Heizöllagertanks a 50.000 Liter Fassungsvermögen handelt es sich um Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Heizöl hat die Wassergefährdungsklasse 2. Zusammen sind die Behälter in die Gefährdungsstufe C eingestuft. Die Lageranlage unterliegt den Vorgaben der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und wird alle 5 Jahre von einem Sachverständigen geprüft werden. Die Errichtung erfolgt innerhalb einer Halle mit Industriefußboden. Beide Lagertanks sind doppelwandig ausgeführt und mit einem Leckanzeigergerät versehen.

Abwasser: Es fallen durch den Betrieb der Zweistoffbrenner keine Abwässer oder belastete Niederschläge an. Das Vorhaben wird innerhalb der geschlossenen Gebäude (Werk1 und Werk 2) errichtet.

Abfall: Durch den Betrieb der Anlage fallen sehr geringe Mengen an Abfällen an. Diese beschränken sich auf die bei Wartungsarbeiten ausgetauschten Betriebsstoffe wie z.B. Hydrauliköl, Schmierstoffe oder ölverschmierte Putzlappen. Diese werden über einen Entsorgungsbetrieb ordnungsgemäß entsorgt.

Boden, Fläche, Landschaft: siehe Standort.

Das Vorhaben bewirkt keine Veränderung des Landschaftsbildes. Die direkte Umgebung des Standortes ist durch das schon vorhandene Gewerbe- und Industriegebiet vorbelastet. Das Vorhaben wird innerhalb der geschlossenen Gebäude (Werk1 und Werk 2) errichtet, das sich in die umgebende Bebauung eingliedert und von den bestehenden Betriebsgebäuden teilweise verdeckt wird. Das Vorhaben ist von außen daher nicht oder nur schwer einsehbar.

Anlagensicherheit: Die Anlage stellt einen Betriebsbereich der unteren Klasse gemäß der Störfall-Verordnung (12.BImSchV) dar. Durch die zusätzlichen Mengen an HEL ändert sich nichts an der aktuellen Einstufung des Standorts als Betriebsbereich der unteren Klasse. Die Menge an gefährlichen Stoffen wird aber am Standort erhöht und dadurch auch das Risiko einer Gefahr, z.B. durch eine erhöhte Brandlast.

Da die Anlage gemäß dem Stand der Sicherheitstechnik errichtet und betrieben werden wird und die Unterbringung der HEL-Lagertanks innerhalb eines Gebäudes geplant sind, sinkt das Risiko von Anfahr- oder weiteren Beschädigungen. Durch die getroffenen Maßnahmen wird sich aus Sicht der Betreiberin der Eintritt eines Störfalls im Sinne des §2 Nr. 7 der 12. BImSchV sowie die Entstehung einer ernststen Gefahr im Sinne des §2 Nr. 8 BImSchV auf Grund der hinzutretenden Mengen an störfallrelevanten Stoffen nach Anlage 1 der 12. BImSchV, nicht erhöht.

Um etwaige Auswirkungen im Rahmen eines möglichen Störfalls zu ermitteln, wurde ein entsprechendes Gutachten angefertigt. Es wurde ein Sicherheitsabstand von 53 m vergleichbar eines Brandes mit Ottokraftstoff angenommen. Es wurde ausgenommen, dass es zu einer Erhöhung des angemessenen Sicherheitsabstandes kommt. Die benachbarten Schutzobjekte sind durch die störfallrelevante Änderung nicht betroffen.

(Ort, Datum)

Im Auftrage (Unterschrift)